

Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile)

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

D14 (Einfamilienhaus) oder D24 (Mehrfamilienhaus)

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung: HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung: HD4

Der Netzbetreiber verwendet das erweiterte analytische Standardlastprofilverfahren ohne Optimierungsfaktoren.

Bei der täglichen Allokation werden bilanzierungsperiodenabhängige, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt. Diese werden auf der Internetseite des Netzbetreibers unter folgendem Link täglich bereitgestellt:

http://www.netzplusservice.de/netztransparenz/netzzugang-netzentgelte/gasnetz/

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen

Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

https://netzplusservice.de/netztransparenz/netzzugang-netzentgelte/gasnetz/

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren:

Rollierendes Abrechnungsverfahren. Die Ablesung der Zähler findet rollierend statt. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden die für den Ablesezeitraum ermittelten Netznutzungsmengen des einzelnen Kunden den in den Bilanzkreis/das Sub-Bilanzkonto zählpunktscharf allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt.

- 2. Abrechnungsart: zählpunktscharf.
- 3. Abrechnungszeitraum: Rollierend 12 Monate.
- 4. Preis: Leitfaden Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas Teil 1 vom 31.03.2022.
- 5. Gewichtungsverfahren: TU München.
- 6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: Rollierend, innerhalb der Fristen der GeLi Gas.
- 7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: Nein.
- 8. Übermittlung der Rechnung: INVOIC.